

**Hygienekonzept für die Durchführung
der Instrumentalausbildung bei der
Stadtkapelle Schlüchtern e.V.
(Einzelunterricht)**

Vorsitzender: Lukas Bachmann
Anschrift: Struthrain 5
36381 Schlüchtern
Telefon: 06661/6007597
E-Mail: lukas.bachmann@
stadtkapelle-schluechtern.de

Für einen sicheren Unterrichtsbetrieb, sowohl für die SchülerInnen als auch für die AusbilderInnen, ist auf Grundlage der behördlichen Anordnungen und Verfügungen die Einhaltung folgender Regeln von Nöten:

- Der Instrumentalunterricht findet entweder bei den SchülerInnen oder den AusbilderInnen zuhause in einem geeigneten Unterrichtsraum statt. Öffentliche Gebäude, wie die Stadthalle Schlüchtern, Räumlichkeiten von öffentlichen Schule o.ä. können bis auf Weiteres zum Schutz aller Beteiligten nicht zur Durchführung des Einzelunterrichtes genutzt werden.
- Der Unterrichtsraum muss über ein Tageslicht-Fenster verfügen, das zu Lüftungszwecken geöffnet werden kann.
- Zutritt zum Unterrichtsraum haben während sowie unmittelbar vor und nach der Unterrichtsstunde nur die jeweiligen AusbilderInnen sowie SchülerInnen. Eltern sowie weitere Personen sollten bitte – außer in ganz wichtigen, begründeten pädagogischen Ausnahmefällen – den Unterrichtsraum in dieser angegebenen Zeitspanne nicht betreten.
- Der Instrumentalunterricht ist nur als Einzelunterricht durchzuführen. Zwischen den Unterrichtszeiten verschiedener SchülerInnen muss mindestens ein zeitlicher Abstand von 20-30 Minuten liegen, um zu verhindern, dass sich die SchülerInnen beim Kommen oder Gehen begegnen.
- Nach jeder Unterrichtseinheit ist eine Stoßlüftung des Raumes durchzuführen.
- Während der gesamten Unterrichtszeit muss ein **Mindestabstand von mindestens 1,50 Meter** zwischen SchülerIn und AusbilderIn eingehalten werden. SchülerInnen und AusbilderInnen dürfen sich nicht gegenüberstehen, sondern stehen unter Einhaltung des entsprechenden Mindestabstandes nebeneinander.
- Unterrichtsgegenstände - Notenständer, Noten, Bleistifte und ähnliches – dürfen nicht gemeinsam genutzt werden. Die SchülerInnen haben diese Dinge jeweils selbst zum Unterricht mitzubringen.

**Bankverbindung: Kreissparkasse Schlüchtern, Kto. 37 200, BLZ 530 513 96
IBAN: DE 02 5305 1396 0000 037200 BIC: HELADEF1SLU**

Mitglied im Hessischen Musikverband e.V.

Ausgezeichnet mit der PRO MUSICA-Plakette und der Silbernen Ehrenplakette des Hessischen Ministerpräsidenten

- Vor der Unterrichtsaufnahme müssen die Hände sehr gründlich vor Ort mit Seife gewaschen werden.
- Austretendes Kondenswasser bei den Bläsern darf nicht auf den Boden abgelassen werden, sondern muss auf Einmalhandtüchern oder Zeitungspapier aufgefangen werden. Diese Tücher und Papiere werden dann über einen separaten Müllbeutel am Ende jeder Unterrichtseinheit entsorgt.
- Über die Abrechnungsformulare wird genau dokumentiert, an welchen Tagen Unterrichtsstunden stattfanden und welche Personen an diesen Tagen miteinander in Kontakt waren.
- Grundsätzlich besteht während des Unterrichts keine Mund-Nasen-Schutzpflicht. Es ist jedoch angeraten, einen Mund-Nasen-Schutz für besondere Situationen mitzuführen. Das Tragen ist immer dann erforderlich, wenn in erforderlichen, nicht näher planbaren, Situationen die Abstandsregeln kurzfristig nicht sicher eingehalten werden können.
- Bei Krankheitssymptomen oder Unwohlsein jeder Art ist der Unterricht rechtzeitig seitens der betroffenen SchülerInnen oder AusbilderInnen abzusagen oder abzuberechnen. Sollte bei einem der betroffenen Personen oder den nächsten Angehörigen eine positive Testung auf das COVID-19 Virus oder die Einstufung als Verdachtsfall erfolgen, ist der Vereinsvorsitzende umgehend vertrauensvoll zu informieren.
- SchülerInnen und AusbilderInnen, die der sogenannten Risikogruppe angehören oder mit Personen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben, können selbstverständlich in individueller Absprache alternative Formate der Unterrichtsausübung (z.B. Online-Unterricht) vereinbaren und sind generell nicht zur Durchführung des Instrumentalunterrichts verpflichtet. In diesem Fall ist der Vorstand über die getroffenen Regelungen und Absprachen in Kenntnis zu setzen und in Entscheidungen einzubeziehen.

Die Einhaltung und Kontrolle der Hygienevorgaben liegt in der Verantwortung der jeweiligen AusbilderInnen. Diese verpflichten sich mit persönlicher Unterschrift für die Einhaltung der oben genannten Hygieneregeln Sorge zu tragen.

Schlüchtern, den 12.05.2020

gez.
Lukas Bachmann, 1. Vorsitzender

Unterschrift Ausbilder/in
Name: _____

**Bankverbindung: Kreissparkasse Schlüchtern, Kto. 37 200, BLZ 530 513 96
IBAN: DE 02 5305 1396 0000 037200 BIC: HELADEF1SLU**

Mitglied im Hessischen Musikverband e.V.
Ausgezeichnet mit der PRO MUSICA-Plakette und der Silbernen Ehrenplakette des Hessischen Ministerpräsidenten